

# Kooperation Schule-Verein: Unsere Dauerkooperation läuft aus – wie kann es weitergehen?



Handreichung des Landesmusikverbandes Baden-Württemberg zum Thema „Übergang des Programms zur Förderung der musikalischen Dauerkooperationen Schule-Verein in das Jugendbegleiter-Programm“

1. Die Förderung „Musikalische Dauerkooperation Schule-Verein“ durch das Land Baden-Württemberg unterstützt jährlich rund 300 Vokal- und Instrumentalvereine. Die Förderung endet jedoch in der Regel nach 5 Jahren.

**Danach stellt sich für den Verein die Frage, welche Fördermöglichkeiten es für eine Weiterführung gibt. Eine Anschlussfinanzierung kann aus dem Jugendbegleiter-Programm erfolgen.**

2. Das Jugendbegleiter-Programm ist eine Fördermaßnahme für Schulen des Landes, die außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote dem Schulprofil entsprechend realisieren wollen. Abhängig von der Anzahl der angebotenen Wochenstunden im Rahmen des Programms erhalten Schulen Fördermittel, mit denen sie eigenverantwortlich Angebote realisieren können. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Schulen, nicht die Vereine. Für die Vokal- und Instrumentalvereine sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Verein sollte mit der Schulleitung 1 Jahr vor Beendigung der Kooperation Schule-Verein in Kontakt treten. Die Schulleitung kennt in der Regel die verantwortlichen Personen innerhalb der Kooperation, da die Jahresbe-

richte der Kooperationspartner von der Schulleitung verfasst werden.

- Der Verein sollte bei der Schulleitung nachfragen, ob die Schule aus dem Fördertopf des Jugendbegleiter-Programms überhaupt schon Mittel abrufen und wenn ja, ob sie alle verfügbaren Mittel abrufen. Mittel, die noch zur Verfügung stehen, könnten dann zur Fortführung einer Dauerkooperation zur Realisierung von Musikangeboten im außerschulischen Bereich im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms verwendet werden. Die Informationen, dass das Jugendbegleiter-Programm seit einigen Jahren den Schulen für die Kooperation mit außerschulischen gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen ein zusätzliches Kooperationsbudget zur Verfügung stellt, sollte man auf jeden Fall in die Gespräche mit der Schulleitung einfließen lassen.

Siehe auch: [www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)

(→ Hilfestellung für die Praxis → Finanzielles → Budgetfragen)

Informationsmaterial gibt es (ebenfalls auf dieser Seite) zu finden: → Download und Links → Öffentlichkeitsarbeit → Präsentationsmaterial: Flyer Jugendbegleiter

3. Die Zuschusskriterien unterscheiden sich in folgenden Punkten:

	Kooperation Schule – Verein	Jugendbegleiter-Programm
Antragsteller	Musikverein und Schule gemeinsam	Schulleitung
Zuschusshöhe	300 bis 900 Euro	2500 bis 7000 Euro im Grundbudget und 500 bis 1500 Euro im Kooperationsbudget für Aufwandsentschädigungen aller JugendbegleiterInnen einer Schule
Verwendungsmöglichkeit	Noten, Personal, Materialien, Mieten	Noten, Personal, Materialien, Mieten (Sachkosten können bis zu 20 Prozent des Grundbudgets betragen)
Durchführung	projektweise oder wöchentlich	wöchentlich, mindestens ein Schulhalbjahr.
Förderhöchstdauer	5 Jahre	unbefristet

**Hinweis:** Der Betrag in Höhe von 1500 bis 7000 Euro im Grundbudget und 500 bis 1500 Euro im Kooperationsbudget steht allen Angeboten – nicht nur musikalischen Angeboten – zur Verfügung. Mit dieser Summe werden alle Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des Programms einer Schule finanziert. Die Höhe der Stundenvergütung der Jugendbegleiter kann verschieden sein und wird in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

**Mehr zu Budgetfragen finden Sie unter:**

[www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)

(→ Hilfestellungen für die Praxis → Finanzielles → Budgetfragen)

**Ausführliche Infos unter:**

[www.schulmusik-online.de](http://www.schulmusik-online.de) und [www.jugendbegleiter.de](http://www.jugendbegleiter.de)

**Weitere Programmbedingungen:**

- Zusätzlich können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit außerschulischen gemeinnützigen Organisationen innerhalb des Jugendbegleiter-Programms kooperieren. Hierfür ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der Schule notwendig. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen muss auch im Rahmen des Kooperationsbudgets erfolgen.
- Für Sachkosten sowie für Fortbildungs- und Koordinierungskosten kann die Schule jeweils maximal bis zu 20 Prozent des Grundbudgets abrechnen.
- In jedem Schulhalbjahr müssen im Programm mindestens 4 Zeitstunden pro Woche an der Schule durch Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter angeboten werden, um eine Förderung zu erhalten.
- Jugendbegleiter-Angebote finden verlässlich für mindestens ein Schulhalbjahr statt.
- Die Mindestgruppengröße beträgt 5 Schülerinnen und Schüler.
- Eine Unterstützung von Kurzprojekten ist nicht gestattet.
- Die Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter können sich als Team in der Realisierung eines wöchentlichen Angebots abwechseln.

4. Sofern mit der Schulleitung Einvernehmen darüber besteht, dass die Kooperation mit den Zuschüssen des Jugendbegleiter-Programms unterstützt werden sollte, sollten die Vertreter von Schule und Verein auch mit der Kommune (Bürgermeister, Stadtrat/Gemeinderat) in Kontakt treten und diese darüber informieren. Zusätzlich sollte eine entsprechende Pressearbeit erfolgen.

Mit dieser Maßnahme haben die Vereine die Möglichkeit, die Kooperationen langfristig zu erhalten, weiter zu entwickeln und eine weitere Förderung zu erhalten.

Landesmusikverband Baden-Württemberg

**Für Rückfragen stehen die Kooperationsbeauftragten des BDB zur Verfügung:**



**Nicole Schneider**

Telefon: 07252 972693

E-Mail: [schulkooperationen@blasmusikverbaende.de](mailto:schulkooperationen@blasmusikverbaende.de)

**Markus Gudernatsch**

Telefon: 0721/97651420

E-Mail: [schulkooperationen@blasmusikverbaende.de](mailto:schulkooperationen@blasmusikverbaende.de)



Anzeigen

Qualität aus Erfahrung  
seit 1886  
original – historisch – echt





Negele

Fon 07071/9179-6 • Fax 07071/917988

Uniformfabrik Negele  
Reutlinger Straße 58  
72072 Tübingen

www.negele.de  
info@negele.de

VIENTO

Querflöten



Flöten für  
rechts und  
links

viento-querfloeten.de